



HEINRICH TIMMEREVERS
BISCHOF VON DRESDEN-MEISSEN

An die Pfarreien des Bistums Dresden-Meißen
an alle Priester, Diakone und Seelsorgerinnen und Seelsorger

Dresden, 20. November 2021
1 – BHT / AZ 39.1.1.

Hinweise und Ausführungsbestimmungen zur neuen Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung

Liebe Schwestern und Brüder, lube sotry a lubi bratřa,
liebe Herren Pfarrer, liebe Herren Kapläne, liebe Herren Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Seelsorgerinnen und Seelsorger,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

die neue Sächsische Corona-Notfall-Verordnung ([nähere Informationen hier](#)) bringt erhebliche Einschnitte für unser Leben in Sachsen, auch für unser kirchliches Leben. Heute kurz nach 12 Uhr ist sie uns zugegangen. Mir ist bewusst, dass insbesondere die Einführung und Kontrolle der bereits angekündigten 3G-Regel an der Kirchenpforte für alle eine Herausforderung ist, wenn sie auch der Gesundheit und dem Schutz des Lebens gilt.

Für die Liturgie ändern sich folgende Bereiche (siehe anhängendes Infektionsschutzkonzept):

- 3G-Zugangsregelung (Merkblatt in der Anlage)
- Derzeit mögliche Kehrverse, Rufe, Wechselgesänge, Refrains o. Einzelstrophen der Gemeinde sind entsprechend den räumlichen Gegebenheiten weiter zu reduzieren und überwiegend durch Instrumentalmusik, Kantoren- oder Scholagesang unter Beachtung des Infektionsschutzes zu ersetzen. *Bspw. sollten dann außer Kehrversen, Rufen und dem Sanctus im ganzen Gottesdienst nur eine Liedstrophe am Anfang oder als Danklied gesungen werden. Es ist die Verhältnismäßigkeit zu beachten: Ist die Kirche (nach Infektionsschutzkonzept) voll besetzt, ist weniger Gemeindegesang möglich. Sind wenige Gläubige versammelt (etwa an Werktagen), kann etwas mehr gesungen werden. Gestaltungshinweise auf der Internetseite des Bistums.*
- Chöre können nicht proben und auftreten.
- Die Mund-Nase-Bedeckung ist durchgängig im Kirchenraum und auf dem Kirchplatz zu tragen.

Folgende grundsätzliche Regelungen ergeben sich aus der SächsCoronaNotVO, die ich Ihnen heute kurzfristig mitteilen kann:

Übersicht zu Ausführungsbestimmung zur Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (20.11.21) für den sächsischen Teil des Bistums Dresden-Meißen – Gültigkeit ab

22.11.2021

Gottesdienste	3G	gem. § 18 SächsCoronaNotVO (19.11.21)
Katechetische Maßnahmen*	3G	gem. § 18 SächsCoronaNotVO (19.11.21)
Sport und Bildungsangebote für Kinder- und Jugendliche bis 16 Jahre*	3G (Kinder, die in der Schule getestet werden, müssen nicht getestet werden)	gem. §§ 13 und 15 SächsCoronaNotVO (05.11.21)
Gremien und Räte	präsentisch untersagt**	gem. § 6 Abs. 2 SächsCoronaNotVO (19.11.21)
Erwachsenenbildung	präsentisch untersagt	gem. § 15 Abs. 1 SächsCoronaNotVO (19.11.21)
Veranstaltungen mit vorwiegend „kulturellem“ oder „freizeitlichen“ Charakter in Innenräumen (z.B. Feste und Feiern, Chorarbeit, Freizeitreffe, Konzerte, Kulturveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen)	präsentisch untersagt	gem. § 11 Abs. 1 und 2. SächsCoronaNotVO (19.11.21)

* Prioritär sind diese Angebote digital durchzuführen und Infektionsrisiken zu minimieren.

** mit Ausnahme von zwingend gesetzlich vorgeschriebenen Sitzungen, die aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht online durchgeführt werden können.

Viele Einzelfragen bspw. nach Krippenspielen, Kinderchören, Jugendtreffs oder der Sternsingeraktion stehen bei Ihnen auf der Agenda. Dazu wird in den Fachbereichen Anfang der Woche ausführlich beraten und einheitliche Regelungen bzw. Möglichkeiten aufzeigen.

Jenseits der ganz klaren Regelungen möchte ich Ihnen einige erste pastorale Überlegungen in Ihre Verantwortung übergeben, gleichzeitig mit der Bitte subsidiär auch unter Einbezug des Pfarrteams und der Gremien nach weiteren verantwortbaren Lösungen Ausschau zu halten – alles, um unnötige Infektionsrisiken zu vermeiden und das mit Augenmaß und verhältnismäßig:

- Ich möchte Überlegungen anregen, an welchen Stellen Online- und Streamangebote ähnlich wie in den letzten Wellen wieder eine Ergänzung zu den präsentischen Gottesdiensten darstellt. Auf diözesaner Ebene werden wir das auch prüfen.
- Bitte überlegen Sie, an welchen Orten man sinnvoll vorübergehend Gottesdienste aus kleineren Räumen in größere verlegen kann.
- An Gottesdienststandorten mit Möglichkeit zu mehreren Gottesdienstzeiten, können auch Gottesdienste unter 2G(plus) stattfinden. Es bedarf aber auch immer erreichbarer Gottesdienste mit 3G.
- Pfarreien oder andere kirchliche Orte sollten prüfen, ob sie ihre Räumlichkeiten als (punktuelle) Impfzentren in den kommenden Wochen zur Verfügung stellen. Angebote können gegenüber den Landkreisen oder kreisfreien Städten gemacht werden. Sollten Sie subsidiär vor Ort die Möglichkeit haben, eine solche Maßnahme durchzuführen, befürworte ich das sehr!

Schon heute möchte ich darüber hinaus die Frage an Sie stellen: Wie kann das Bistum Sie vor Ort in diesen Zeiten unterstützen? Geben Sie mir bitte über Dr. Schwoppe dazu gerne ein Feedback, damit wir adäquate Angebote bedenken können. Er steht auch für Rückfragen zu diözesanen Regelungen zur Verfügung.

Heute ist in der Kürze der Zeit nur ein Abriss der wichtigsten Neuerungen möglich. Gerne möchte ich Ihnen aber ein Wort des Mutes der Hoffnung ankündigen und bitte Sie für den 1. Advent ein Hirtenwort einzuplanen, das aber vom Umfang nicht die Predigt ersetzen wird.

Gestern haben wir das Fest der Heiligen Elisabeth gefeiert. Mich hat die abendliche Eucharistiefeyer zum Patronatstag in der Dresdner Pfarrei St. Elisabeth nach einem Tag, der bis zum Rand voll mit dem Thema „Corona“, Zugangsbeschränkungen, Telefonaten mit Ministerpräsident und Landesbischof, Abstimmungen und Beratungen im Hause gewesen ist, sehr geerdet. Sind unsere Probleme und Sorgen wirklich so groß, angesichts der Lage in unserem Land? Das Ihnen allen bekannte Lied von Kurt Grahl und Claus-Peter März hat mich fragen lassen und ich möchte mit Ihnen gemeinsam fragen: Welche Hand sollten wir in diesen Tagen halten, wem Trost geben? Welches Leid sollten wir tragen und wohin weist es uns den Weg?

Heilige Elisabeth – bitte für uns!

Ihr



Heinrich Timmerevers
Bischof von Dresden-Meißen